

5792/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen
betreffend Blutskandal in Österreich
(Nr. 61291J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Generell ist anzumerken, daß diese Fragestellungen Gegenstand von Ermittlungen der Justizbehörden sind, die sofort bei Bekanntwerden des Sachverhaltes von meinem Ministerium befaßt wurden. Nach damaligem Wissensstand waren China, Indien, Israel, Frankreich, Lettland und Litauen die vermuteten Länder, in welche Zwischen - und Endprodukte möglicherweise exportiert wurden. Verarbeitete, als nicht zur Anwendung am menschlichen Körper bestimmte Diagnostika deklarierte Produkte wurden nach Österreich importiert. In welchem Ausmaß und unter Beteiligung welcher Betriebe dies stattfand, ist abschließend von den Strafgerichten zu entscheiden. Eine diesbezügliche Festlegung meinerseits würde eine Vorwegnahme der Gerichtsurteile darstellen.

Zu Frage 4:

Seitens meines Ressorts wurde im Zusammenwirken mit den Zollbehörden, den Sicherheits - und Justizbehörden das nach Österreich importierte Material beschlagnahmt und an Hand umfangreicher, sichergestellter schriftlicher Materialien die Wege der Produkte zurückverfolgt, wobei auch intensiver Kontakt mit den Behörden anderer Staaten gepflogen wurde. Die tiefgreifenden Ermittlungen der Sicherheitsbehörden wurden durch die Sachverständigen meines Ministeriums intensiv begleitet.

Zu Frage 5:

Mein Ressort hat jene Staaten, die diese Produkte vermutlich erhalten haben, sofort bei Bekanntwerden des Sachverhaltes informiert. Fälle, in denen unsichere Produkte an österreichischen Patienten angewendet wurden, sind meinem Ministerium nicht bekannt geworden.

Zu Frage 6:

Wie zu Frage 5 dargestellt, sind bei den Ermittlungen bis jetzt Fälle einer Anwendung von unsicheren Produkten in Österreich nicht bekannt geworden. Eine mögliche Schädigung „gänzlich“ auszuschließen, ist in solchen Fällen seriöser Weise nie möglich.